

Herr Garn informiert, dass die Winterregelung in der Vergangenheit mehrfach in verschiedenen Gremien diskutiert wurde. Im Rahmen der Winterregelung erhalten Schülerinnen und Schüler bestimmter Ortschaften für die Monate Dezember bis Februar des Folgejahres einen Ersatz der Schülerbeförderungskosten, obwohl sie nach der Schülerfahrkostenverordnung nicht anspruchsberechtigt sind. Es handelt sich somit um eine freiwillige Ausgabe der Gemeinde, die seitens der Kommunalaufsicht nun hinterfragt wurde. Die von der Kreispolizeibehörde angeforderte Stellungnahme bezüglich einer etwaigen besonderen Gefährlichkeit der Schulwege hat ergeben, dass die Schulwege als nicht besonders gefährlich angesehen werden.

Herr Eggert teilt mit, dass somit letztmalig für den kommenden Winter 2009/2010 die Winterregelung zum Tragen komme.

Herr Meier stellt den Antrag, die Winterregelung zum Wohle der Kinder beizubehalten.

Der Ausschuss vertritt die Auffassung, dass es sich bei diesen Schulwegen aufgrund des Streckenverlaufs und der Dunkelheit in den frühen Morgenstunden sowie aufgrund des mangelnden bzw. teilweise gänzlich fehlenden Winterdienstes um besonders gefährliche Wege handelt.